

28.09.00

Wi

Verordnung
der Bundesregierung

**Achtundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung**

A. Zielsetzung

- Anpassung des Teils I der Ausfuhrliste an die EG-Dual use-VO des Rates vom 22. Juni 2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (ABl. EG Nr. L 159 S. 1).
- Änderungen nationaler Positionen der Ausfuhrliste auf Grund der Neufassung der Länderliste K der Außenwirtschaftsverordnung.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Kosten für die Wirtschaft

Auswirkungen auf Einzelpreise sowie das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Fristablauf: 26.10.00

28.09.00

Wi

Verordnung
der Bundesregierung

Achtundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 28. September 2000

022 (432) - 651 09 - Au 199/00

An den
Präsidenten des Bundesrates

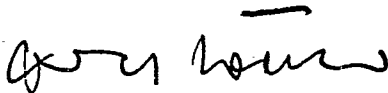
Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Achtundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung *)

mit Begründung und Vorblatt.

Die Verordnung wurde am 16. September 2000 im Bundesanzeiger Nr. 176 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.



Fristablauf: 26.10.00

*) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 16. September 2000 im Bundesanzeiger Nr. 176 bereits verkündet worden ist.

20.10.00

Beschluss
des Bundesrates

Achtundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste -
Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG abzusehen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.